Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 17. Августа.

№ 93. Mittwoch, 17. August. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen 2c.

Se. Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef hat am 12. August c. eine Reise in das Gouvernement angetreten und für die Zeit seiner Abwesenheit die Verwaltung des Gouvernements dem Livländischen Herrn Vice-Gouverneur übertragen.

Der verabschiedete Canzellist, Edelmann Eligi Martischewsky ist am 2. August c. als Canzelleibeamter beim Livländischen Controlhof angestellt worden.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 5. August c. ist der Quartal-offiziersgehilfe der Rigaschen Polizei Emil Fasterdt wegen Untauglichkeit zum Polizeidienste ohne seine Bitte des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Betreffend die Deckung der Acciserückstände. In Veranlassung der von einer Gouvernements-Regierung angeregten Frage, ob nicht, bevor ein Acciserückstand aus den Unterpfändern gedeckt wird, die Beitreibung desselben gegen das Vermögen des insolventen Schuldners zu richten sei, hat der Herr Finanzminister dem Herrn Minister des Innern die Mittheilung gemacht, daß diese Frage durch den Art. 43 der Beilage zu Art. 268 Getränkesteuer-Reglement, nach welchem ein Acciserückstand allem zuvor aus den Unterpfändern beizutreiben ist, vollständig klar gestellt sei.

In Gemäßheit des in der officiellen Beilage Nr. 21 zur „Nordischen Post" vom 31. Juli c. abgedruckten Circulairs des Herrn Ministers des Innern vom 12. Juli c. Nr. 2607 wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nr. 2383.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Ihre Excellenz die Frau Generalmajorin Marie **von Preetzmann** geb. von Schuberth auf das im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegene **Gut Horstenhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 12. August 1866. Nr. 2073. 3

Sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements werden von diesem Ordnungsgerichte desmittelst ersucht, nach dem mit einem Pferde nebst Wagen und Anspann entwichenen, zur Schloß Karkusschen Gemeinde verzeichneten Bauern **Mätz Möttus** die sorgfältigsten **Nachforschungen** anstellen und im Betretungsfalle denselben arrestlich dieser Behörde einsenden zu wollen.

Fellin-Ordnungsgericht, den 9. August 1866.

Nr. 2901.

Wenn das Domicil des Herrn **Gustav Behaghel von Adlerskron**, dem ein diesseitiger und ein vom Erlauchten Livländischen Hofgerichts-Departement in Bauer-Rechtssachen ergangener Abscheid zu publiciren sind, trotz mehrfach wiederholter Nachforschungen nicht hat ermittelt werden können, als hat der Herr Gustav Behaghel von Adlerskron hiemit edictaliter angewiesen werden sollen, sich binnen 6 Wochen a dato, d. h. bis zum 12. September c. hierselbst zur Publication vorgedachter Abscheide zu melden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist die qu. Abscheide als förmlichst publicirt angesehen und hiernächst, was Rechtens ist, statuirt werden wird.

Wolmar, den 3. August 1866. Nr. 2644. 1

Edictal-Citation.

Wenn dem Wenden-Walkschen Kreisgerichte das gegenwärtige **Domicil des** ehemaligen Horstenhofschen **Peter Johsting unbekannt** ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten Peter Johsting im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider die Frau Generalin von Preetzmann in peto. Forderung am 21. October c. zur Anhörung des Befehls Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts-Departements vom 3. März c. sub Nr. 269 bei diesem Kreisgerichte sich einzufinden hat und zwar unter der Verwarnung, falls er sich nicht zu diesem Termin stellen sollte, es so angesehen werden wird, als wenn ihm der hochgedachte Befehl qu. publicirt wäre.

Gegeben Wenden im Kreisgericht am 12. August 1866. Nr. 3407.

Anzeige für Kur- und Livland.

Der gewesene Besitzer von Ilgen, Herr Ludwig von Lochow hat diesem Gemeindegerichte mehre seinem Vorgänger im Besitze Ilgens Herrn Gäthgens gehörigen Sachen übergeben. Diese Sachen befinden sich in einem unverschließbaren Schrank und bestehen aus Küchen- und Tischgeschirren, einer Matratze, zwei Kissen und etwas Linnen, und sind von dem gewesenen Bevollmächtigten des genannten Herrn Gäthgens, Herr Fromann bei seinem vor mehr als 4 Jahren erfolgten Abzuge von Ilgen hinterlassen worden. Wenn nun der Aufenthaltsort des Herrn Gäthgens sowol, als auch der des Herrn Fromann dieser Gerichtsstelle unbekannt ist, dieselbe aber die weitere, mit Inconvenienzen verknüpfte Aufbewahrung der qu. Sachen nicht fortführen kann, so ersucht sie desmittelst den Herrn Gäthgens oder dessen Bevollmächtigten, die mehrerwähnten Gegenstände gegen Erlegung der Insertionskosten binnen 6 Wochen a dato hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wird mit selbigen Sachen wie mit herrenlosem Eigenthum verfahren werden.

Ilgen im Illuxtschen Kreise, am 27. Juni 1866.

Nr. 19. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Carl August Ferdinand Grafen Mellin, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die, in Grundlage der am 22. März 1850 sub Nr. 13 über die Güter **Lappier mit Carlsberg** oder Koskullshof und Erkull corroborirten und mittelst hofgerichtlichen Abscheids vom 30. October 1851 sub Nr. 2377 für rechtskräftig anerkannten Erbtheilungs- und Familien-Urkunde, zufolge der zwischen den, mittelst hofgerichtlichen Abscheids vom 29. October 1865 Nr. 4447 bestätigten alleinigen Erben des weiland dimittirten Landgerichts-Assessors George Bernhard Grafen Mellin, modo Fideicommissars der genannten beiden Familiengüter, am 19. März d. J. abgeschlossenen und am 23. März d. J. sub Nr. 60 und 61 corroborirten Familien-Transacte für die nach der am 22. März 1850 corroborirten Erbtheilungs- und Familien-Urkunde festgestellten Antrittssummen von resp. 18,000 und 11,500 Rbl. S. dem supplicirenden Carl August Ferdinand Grafen Mellin zum fideicommissarischen Besitz zugeschriebenen, im Rigaschen Kreise belegenen Güter Lappier mit Carlsberg oder Koskullshof so wie Erkull sammt allen und jeden Appertinentien wie Inventarien, ferner an den verstorbenen dimittirten Landgerichts-Assessor Georg Bernhard Grafen Mellin, modo dessen Allodial-Vermögen und resp. Allodial-Nachlaß, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider die geschehene Transaction und den stiftungsmäßigen Antritt der Güter Lappier mit Karlsberg oder Koskullshof, so wie Erkull sammt Appertinentien und Inventarien seitens des supplicirenden Carl August Ferdinand Grafen Mellin formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 25. September 1867 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebenen mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänz-

lich und für immer präcludirt, auch demgemäß die Güter Lappier mit Karlsberg oder Koskullshof, so wie Erkull sammt Appertinentien und Inventarien, frei von allen Ansprüchen und Forderungen, dem Carl August Ferdinand Grafen Mellin zum fideicommissarischen Besitz adjudicirt, so wie der Allodial-Nachlaß des weiland dimittirten Landgerichts-Assessors Georg Bernhard Grafen Mellin, als mit keinerlei Ansprüchen und Forderungen behaftet, erkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga Schloß, den 10. August 1866.

Nr. 3548. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß**

1) des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Steinhauers Caspar **Breecks**,
2) des ohne Hinterlassung eines Testaments hierselbst verstorbenen früheren Unter-Commissairs Ambrosius **Feldmann** und
3) des ebenfalls ohne Hinterlassung eines Testaments hierselbst verstorbenen Journalisten August **Aller**,

entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament des ad 1 genannten Caspar Breecks anfechten wollen und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen, hiermit aufgefordert, sich bezüglich der ad 1 gedachten Testaments- und Nachlaßsache binnen der Frist von einem Jahre und sechs Wochen vom Tage dieses Proclams gerechnet, also spätestens am 21. September 1867, — bezüglich der ad 2 und 3 besagten Nachlaßsachen aber binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 10. Februar 1867 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Forderungs- und Erbansprüche anzumelden und zu begründen, auch wegen etwaiger Anfechtung des Testaments des C. Breecks die erforderlichen gerichtlichen Schritte hierselbst zu thun und insbesondere die Anfechtung anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Fristen Niemand mehr bei diesen Nachlaßsachen mit irgend welchem Anspruche zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 10. August 1866.

Nr. 968. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle diejenigen, welche an den **Nachlaß** des hierselbst verstorbenen, zur Dörptschen Gemeinde verzeichneten Tracteur-Inhabers **Franz Wilhelm Mignot** entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 14 September 1867 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angeht zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, am 3. August 1866.

Nr. 910. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiemit zu wissen, demnach der Herr Carl Rosenthal in Vollmacht für den Herrn wirklichen Geheimrath und Ritter Grafen Paul Fersen, als Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiel des Pernauschen Kreises belegenen **Gutes Neu-Karrishof Ippik** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als:

1) Kammal Nr. 1, groß 10 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Hans Besgall für den Preis von 2362 Rbl. 50 Kop. S.,
2) Sutte Nr. 2, groß 20 Thl., auf den Bauer Jahn Pauts für den Preis von 4500 Rbl. S.,
3) Ermsaar Nr. 3, groß 25 Thl., auf den Bauer Adam Luhs für den Preis von 5625 Rbl. S.,
4) Kaln Brinde Nr. 4, groß 27 Thl., auf den Bauer Hiob Lauer für den Preis von 6075 Rbl. S.,
5) Kaln Lussen Nr. 7. groß 22 Thl., auf den Bauer Adam Pauts für den Preis von 4950 Rbl. S.,
6) Leijes Lussen Nr. 8, groß 22 Thl., auf den Bauer Jacob Rich. Jensen für den Preis von 5132 Rbl. S.,
7) Mesche Silpaut Nr. 9, groß 10 Thl., auf den Bauer Krisch Lahn für den Preis von 2523 Rbl. S.,
8) Margus Nr. 10, groß 25 Thl., auf die Bauern Hendrik und Jahn Tilt für den Preis von 5625 Rbl. S.,
9) Sanne Nr. 11, groß 14 Thl., auf den Bauer Jacob Ballod für den Preis von 3150 Rbl. S.,
10) Mollit Nr. 12, groß 15 Thl., auf den Bauer Kahrl Paukschen für den Preis von 3375 Rbl. S.,
11) Saarans Nr. 13, groß 22 Thl., auf den Bauer Jahn Leks für den Preis von 4950 Rbl. S.,
12) Ausin Rikkand Nr. 14, groß 20 Thl., auf den Bauer Adam Paukschen für den Preis von 4500 Rbl. S.,
13) Kaln Kruslang Nr. 17, groß 18 Thl., auf den Bauer Hans Schwalbe für den Preis von 4050 Rbl. S.,
14) Leis Kruslang Nr. 18, groß 15 Thl., auf den Bauer Hiob Ponts für den Preis von 3375 Rbl. S.,
15) Purrgall Nr. 19, groß 10 Thl., auf den Bauer Jacob Schagot für den Preis von 2250 Rbl. S.,
16) Miesla Nr. 20, groß 32 Thl., auf die Bauern Indrik und Hans Angli für den Preis von 7200 Rbl. S.,
17) Kaln Rohtsche Nr. 21, groß 30 Thl., auf den Bauer Jahn Sarring für den Preis von 6750 Rbl. S.,
18) Leijes Rohtsche Nr. 22, groß 32 Thl., auf die Bauern Richard und Leonhard Jensen für den Preis von 7200 Rbl. S.,
19) Arke Nr. 23, groß 18 Thl. auf die Bauern Indrik und Peter Rein für den Preis von 4050 Rbl. S.,
20) Wingall Nr. 24, groß 22 Thl., auf den Bauer Jahn Kalning für den Preis von 4950 Rbl. S.,
21) Tahlidum Nr. 25, groß 14 Thl., auf die Bauern Hans und Jahn Jensen für den Preis von 3150 Rbl. S.,
22) Silpot Nr. 26, groß 9 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Ehrmann Pauts für den Preis von 2137 Rbl. 50 Kop. S.,
23) Kaln Ponte Nr. 27, groß 27 Thl., auf den Bauer Mikkel Putnik für den Preis von 6075 Rbl. S.,
24) Leijes Ponte Nr. 28, groß 27 Thl., auf den Bauer Ott Saabas für den Preis von 6075 Rbl. S.,
25) Leis Iggal Nr. 23, groß 26 Thl. 45 Gr. auf die Erben des verstorbenen Bauern Jahn Timse für den Preis von 5962 Rbl. S.,
26) Nukke Nr. 35, groß 18 Thl., auf die Bauern Peter und Andres Meihram für den Preis von 4050 Rbl. S.,
27) Tella Nr. 34, groß 10 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Adam Breede für den Preis von 2362 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß selbige 27 Gesinde sammt allen Gebäuden und Appertinenten auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Neu-Karrishof Ippik ruhenden Forderungen und Hypotheken unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmern angehören sollen, so hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme allein der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter 27 Gesinde, nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 27 Neu-Karrishof-Ippikschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 26. Juli 1866. Nr. 2607. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Director der Estnischen Districts-Direction des Livländischen adligen Creditvereins von zur Mühlen, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Kawelechtschen Kirchspiele belegenen Gutes Groß-Congota hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des **Gutes Groß-Congota** gehörende **Grundstücke**, als:

1) Illi Nr. 6, groß 23 Thl. $^{87}/_{112}$ Gr., auf den bisherigen Groß-Congotaschen Wirthen Widrik Loskit für den Preis von 2600 Rbl. S.,
2) Saiba Nr. 5, groß 27 Thl. 42 Gr., auf den bisherigen Groß-Congotaschen Wirthen Widrik Loskit für den Preis von 3400 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke dem Käufer Widrik Loskit als freies von allen auf dem Gute Groß-Congota ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 1. August 1866.

Nr. 2582. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Landrath von Brasch, Excellenz, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegenen **Gutes Ropkoi** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Ropkoischen Gehorchslande gehörendes **Grundstück** Neoki, groß 15 Thlr. $48^{18}/_{112}$ Groschen auf die Gebrüder Georg und Johann Stammberg für den Preis von 3000 Rbl. S. M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück den Käufern Georg und Johann Stammberg als freies von allen auf dem Gute Ropkoi ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat Kreisgericht, am 1. August 1866.

Nr. 2586. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Kreisdeputirte A. von Freymann als Besitzer des im Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen **Gutes Nurmis** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde:**

1) Rimuischneck, 21 Thl. 10 Gr. groß, auf den Bauer Sander Gulbis für den Preis von 4200 Rbl. S.,
2) Leep, 22 Thl. 30 Gr. groß, auf den Bauer Peter Breide für den Preis von 4000 Rbl. S.,
3) Kalno Kieck und Leies Kieck, 46 Thl. 4 Gr. groß, auf den Bauer Peter Podding für den Preis von 8000 Rbl. S.,

4) Kauk, 27 Thl. 53 Gr. groß, auf den Bauer Mikkel Abolting, für den Preis von 5500 Rbl. S.,

5) Pesch, 28 Thl. 51 Gr. groß, auf den Bauer Kaspar Welm für den Preis von 5000 Rbl. S.,

6) Sarkausal, 21 Thl. 10 Gr. groß, auf den Bauer Indrik Abolting für den Preis von 4000 Rbl. S.,

7) Gehrke, 21 Thl. 10 Gr. groß, auf die Nurmische Gemeinde für den Preis von 3500 Rbl. S., dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 7 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Nurmis ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Ansuchen willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jeden, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter 7 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 7 Nurmisschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 3. August 1866. Nr. 2628. 1

Torge.

Da die am 2. August im Revalschen Kriegshospital abgehaltenen Torge wegen **Lieferung von Lebensmitteln und Materialien** für genanntes Kriegshospital pro 1867 erfolglos geblieben sind, so wird gemäß dem vom Kriegsrath bestätigten Plane ein abermaliger Ausbot beim Conseil des Rigaschen Kriegsbezirks am 7. September c. stattfinden. Die Lieferung hat gemäß den vom Kriegsrathe bestätigten Bedingungen und auf Grundlage der durch die Zeitungen beider Residenzen erlassenen Bekanntmachung des Kriegsministers und der Bekanntmachung der Rigaschen Intendantur durch die Gouvernements-Zeitungen von Liv-, Est- und Kurland zu erfolgen. Die Torgliebhaber können die Bedingungen in den Comptoiren des Rigaschen und Revalschen Kriegshospitals, wie auch in der Rigaschen Bezirks-Intendantur und bei den Inspectoren der Rigaschen, Mitauschen, Libauschen und Revalschen Proviant-Magazine einsehen.

Riga, den 10. August 1866. Nr. 5636. 3

По случаю неуспѣха торговъ въ Ревельскомъ Военномъ Госпиталѣ 2. сего Августа на поставку въ этотъ Госпиталь съ 1. Января 1867 года припасовъ и матеріаловъ, согласно плану утвержденному Военнымъ Совѣтомъ, будутъ повтерены торги 7. будущаго Сентября въ Рижскомъ Военно-Окружномъ Совѣтѣ, на утвержденныхъ Военнымъ Совѣтомъ — условіяхъ и на основаніи объявленій Военнаго Министерства, припечатанныхъ въ вѣдомостяхъ обѣихъ столицъ и объявленій Рижскаго Интендантства, припечатанныхъ въ Лифляндскихъ, Эстляндскихъ и Курляндскихъ Губернскихъ вѣдомостяхъ. Желающіе освѣдомиться объ условіяхъ и прочихъ подробностяхъ, могутъ узнать въ Конторахъ Рижскаго и Ревельскаго Военныхъ Госпиталей, въ Рижскомъ Окружномъ Интендантскомъ Управленіи и у Смотрителей провіантскихъ магазиновъ Рижскаго, Митавскаго, Либавскаго и Ревельскаго.

Рига, 10. Августа 1866. № 5636. 3

Von der Wendenschen Bezirks-Verwaltung der Reichs-Domainen wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur **Verpachtung des** im Wendenschen Kreise, Ronneburgschen Kirchspiele belegenen, 60 Deßjätinen großen publ. **Marzenhoffschen Morastlandes** auf 3 Jahr d. i. vom 1. Januar 1867 bis dahin 1870 am 9. und 12. September c hierselbst Torge abgehalten werden sollen.

Die näheren Bedingungen können vorher in der Kanzellei dieser Behörde eingesehen werden.

Wenden, Bezirks-Verwaltung den 6. August 1866. Nr. 1538. 1

Demnach bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren **Rechtstagen vor Michaelis** d. J. und zwar am 2., 9. und 16. September 1866 **folgende Immobilien**, als:

1) das dem Musikus Heinrich Adolph Kahnt zugehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexander- und Mühlenstraße sub Nr. 308 der Polizei und 36 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, —

2) das zur Concursmasse des Kaufmanns Wilhelm Stuhlmann gehörige, jenseit der Düna auf Hagenshofschem Grunde unter der Pol.-Nr. 117a. belegene Höfchen, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien, —

3) das dem Stuhlmachermeister Carl Wilhelm Bosselmann zugehörige, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof unter Pol.-Nr. 105 und 106 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, —

4) das dem Maurergesellen Heinrich Heick zugehörige, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der ehemaligen Galgen- (jetzt Ritter-) Straße unter Pol.-Nr. 424 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, —

5) das dem Maurergesellen Christoph Gottfried Kockum öffentlich aufgetragene, gegenwärtig dem Malermeister Johann Friedrich Siecke zugehörige, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils unter Pol.-Nr. 193 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, —

6) das den minderjährigen Geschwistern Mawra, Alexander, Marfa und Natalia Affonaßjew zugehörige, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Dünagasse sub Pol.-Nr. 122 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, —

7) das den Gebrüdern Isaak, Judel gen. Louis, Scheia gen. Jean, Hostas, Scholem gen. Alexander, Pinkas und Matthis Levin zugehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Chaussée sub Pol.-Nr. 370 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, —

8) das dem Meschtschanin Alexander Kirillow Moschnikow zugehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Begräbnißstraße sub Pol.-Nr. 324b. belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, —

9) das dem Schuhmachergesellen Johann Bogdanowitsch zugehörige, im 3. Quartier des 3 Vorstadttheils auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 49 belegene Wohnhaus sammt dessen Appertinentien, —

10) das zum Nachlaß der weil. Frau Auguste Helena von Radecky geb. Collho gehörige, jenseit der Düna im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm an der großen Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 48 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, —

11) das dem Fräulein Wilhelmine von Schmieden zugehörige, in der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 281 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, —

12) die dem hiesigen Kaufmann Gustav Nicolaus Heinrich Danckert zugehörigen, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 62 und an der Reepergasse sub Pol.-Nr. 61 belegenen Immobilien sammt Appertinentien, —

13) das Benutzungsrecht des dem Grundzinsner Caspar Eduard Breede gehörigen, annoch auf den Namen des Caspar Eduard Silling verzeichneten, jenseit der Düna auf Sassenhoffschem Grunde sub Pol.-Nr. 109 belegenen Grundes sammt den darauf befindlichen Superficies, —

14) das dem Tischlermeister Carl Michael Anczewsky zugehörige, in der Moskauer Vorstadt im 1. Quartier an der ehemaligen Galgen-, jetzigen Rittergasse sub Pol.-Nr. 353 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, —

15) das den Erben des weil. Apothekers Ferdinand von Schultz zugehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexander- und Rittergasse sub Pol.-Nr. 282a. belegene Wohnhaus sammt Appertinentien —

16) das der verehelichten Emilie Caroline Hübbe geb. Klewer zugehörige, im 2. Vorstadttheil 1. Quartier an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 273 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, —

17) das dem Zimmermeister F. H. Stauden gehörige, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 212 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, — zum öffentlichen **Meistbot** gestellt werden sollen, — als wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga Rathhaus, den 11. August 1866.

Nr. 7682.

Für den Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath **M. Zwingmann.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 2. Hälfte des Julimonats 1866 wurden von den Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 24. Juni im Rigaschen Kreise unter dem priv. Gute Ringenberg aus noch unbekannter Veranlassung 4 Viehställe des Gesindes Wizeesch mit 28 Schafen mit einem Schaden von 150 Rbl. — Am 26. Juni im Dörptschen Kreise auf dem priv. Gute Cabbina, durch Blitz die Hofesriege mit einem Schaden von 1619 Rbl. — Durch Blitz: am 7. Juli unter dem priv. Gute Laisholm, die Badstube des Bauers Hindrik Möttik mit einem Schaden von 50 Rbl. und unter dem priv. Gute Jägell der Viehstall der Hoflage Mekkatz mit einem Schaden von 200 Rbl. — Am 11. Juli unter dem Gute Ellistfer der Viehstall des Gesindes Sepp mit einem Schaden von 90 Rbl. — Am 18. Juli im Flecken Tschorna brach im Hause des Iwan Jakowlew Klimow, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit, Feuer aus, welches durch den heftigen Wind schnell um sich griff und in kurzer Zeit ca. 100 Häuser einäscherte. — Am 2. Juli im Rigaschen Kreise unter dem Gute Neckau aus noch unbekannter Veranlassung 3 Viehställe und 1 Klete des Gesindes Buttler mit einem Schaden von 375 Rbl. — Am 4. Juli unter dem Gute Allasch, aus noch unbekannter Veranlassung die dasige Parochialschule mit einem Schaden von 290 Rbl. — Am 12. Juli auf dem Gute Ringmundshof durch Blitz die Hofesriege und Scheune mit einem Schaden von 4000 Rbl. — Am 26. Juli in Riga im Flachsspeicher des Kaufmanns Fielitz entzündete sich während des Sortirens aus unbekannter Veranlassung der Flachs im Speicher; das Feuer wurde bald gelöscht, der Schaden beträgt ca. 500 Rbl.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: Am 16. Juni im Rigaschen Kreise unter dem Gute Kaipen im Teiche der 21 Jahre alte preußische Unterthan August Kerkow. — Am 24. Juni unter dem Gute Neuermühlen im Teiche der 8jährige zum Gute Duckershof verzeichnete Knabe Anton Urme. — Am 8. Juli im Pernauschen Kreise unter dem Gute Sauck im Teiche der 12jährige Andres Olm. — In Riga: am 24. Juli in der rothen Düna, der 3-jährige Sohn des preußischen Unterthans Kummeling, Namens Heinrich. — Am 28. Juli im Badehause die Französische Unterthanin Kaufcommis-Wittwe Ottilie Elisabeth Adam. Außerdem starben in Riga am Schlagfluß: am 21. Juli der Rigasche Ebräer Schai Bär Schenitsohn und am 22. Juli der Kaufmann Carl Meyer.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden in Riga: am 21. Juli in der Düna der in Fäulniß übergegangene Leichnam eines unbekannten Menschen. — Am 24. Juli im Hause des E. W. in dem Abtritt der in Fäulniß übergegangene Leichnam eines scheinbar ausgetragenen weiblichen Kindes und am 27. Juli in der Düna der Leichnam eines unbekannten Menschen.

Beschädigungen. Am 15. Juli in Riga wurde dem Arbeiter Jahn Steinhof beim Verladen des Schiffes „Bravo" durch das in den Schiffskielraum herabgefallene Geländer der Arm gebrochen. — Am 22. Juli in Riga stürzte der Klempnergeselle, preuß. Unterthan Johann Freborius beim Befestigen einer Abflußröhre am Lutzauschen Hause von einer ca. 10 Faden betragenden Höhe herab und beschädigte sich den Kopf. — Am 26. Juli in Riga stürzte die 1½jährige Tochter des Rigaschen Arbeiters Wassili Iwanow Jegorow, Namens Jekaterina aus dem Fenster des 2. Stockes und beschädigte sich gefährlich an der linken Seite des Kopfes. — Am 21. Juli in Dorpat verletzte R. in einem Anfall von Raserei mit einem Stilett den ehemaligen Studenten Dietz.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Juli-Monats sind von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements 16 Diebstähle im Gesammtwerthe von 1996 Rbl. 15 Kop. zur Anzeige gebracht und sind gestohlen worden: In Riga: Am 1. Juli dem Rigaschen Bürger Heinrich Besbardis eine silberne Uhr werth 8 Rbl. und dem verabschiedeten Feldwebel Alexander Karlow Geld und eine silberne Uhr werth 26 Rbl. — Am 3. Juli dem Rigaschen Zunftokladisten August Jacobsohn Seidenzeug und 1 Hemd werth 27 Rbl. — Am 11. Juli dem Kaufmann Ments Silberzeug für 42 Rbl. — Am 17. Juli dem temporär beurlaubten Unteroffizier Kirilla Afonasjew verschiedene Sachen für 23 Rbl. 15 Kop. — Am 19. Juli dem Ministerial der Quartierverwaltung Paul Begunow verschiedene Sachen und Geld für 150 Rbl. — In der Nacht auf den 21. Juli dem Kaufmann Ebräer Morduch Klebanow verschiedene Sachen für 401 Rbl. — Am 23. Juli dem Schlossergesellen Juhann Gottfried Lehdebom verschiedene Sachen für 52 Rbl. — In der Nacht auf den 11. Juli dem Hausbesitzer Jacob Stahlbach verschiedene Gold- und Silbersachen, Kleider und Wäsche für 664 Rbl. — In der Nacht auf den 23. Juli dem Schiffscapitain David Helbe verschiedene Sachen für 156 Rbl. — In der Nacht auf den 26. Juli der Wäscherin Lotte Lechker Wäsche für 50 R. — In der Nacht auf den 27. Juli dem Kaufmann 1. Gilde Iwan Alexejew Dimanow eine Quittung des Rigaschen Börsencomités über 17,000 Rbl. und außerdem in Bankobligationen und Creditbilleten 1300 Rbl. — Am 27. Juli dem Rigaschen Bürger David Michlet eine silberne Uhr nebst goldener Kette werth 48 Rbl. — In Dorpat: in der Nacht auf den 14. Juli dem Kaufmann Sickel 8 Rbl. — Im Rigaschen Kreise am 7. Juli auf der Hoflage des Gutes Rodenpois dem Peter Kupschtsche

Heu für 6 Rbl. — In Pernau am 25. Juli dem Jahn Lox 8 Rbl.

Schifffahrt. Vom 16. Juli bis zum 1. August liefen in den Rigaschen Hafen ein 247 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 20 russ., 1 franz., 9 engl., 1 meckl., 4 norweg., 6 holl., 10 preuß., 6 hannöv., 2 dän., 1 lübeck. und mit Ballast 7 russ., 5 franz., 39 engl., 2 finnl., 2 schwed., 46 meckl., 10 norweg., 12 holl., 32 preuß., 19 hannöv., 3 schleswig-holst., 4 dän., 1 lübeck., 4 oldenburg., 1 belg. — In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen 201 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 8 russ., 5 franz., 34 engl., 3 finnl., 2 schwed., 24 meckl., 29 norweg., 32 holl., 40 preuß., 11 hannöv., 1 schlesw.-holst., 4 dän., 3 lübeck., 3 oldenburg., 2 belg. Vom 11. bis zum 25. Juli kam in den Arensburgschen Hafen 1 holl. Schiff mit Ballast, ausgelaufen keines.

Desinficirte Abfälle.

Der Werth solcher Abfälle wird vom Prof. Stöckhardt hinsichtlich der bezüglichen Besorgnisse, im „Chem. Ackersm." wie folgt erörtert: „Der Chlorkalk kann irgend ein Bedenken gar nicht erwecken, denn er wandelt sich in Berührung mit den Abfallsubstanzen sehr bald in solche Verbindungen um, welche das Pflanzenwachsthum nicht mehr benachtheiligen, vielmehr eher befördern. — Eisenvitriol könnte bedenklich erscheinen, einerseits, weil es Schwefeleisen erzeugt, welches in zu naher Berührung mit keimenden Samen oder zarten Pflanzen nachtheilig (beizend) zu wirken im Stande ist, andererseits, weil die Eisensalze die lösliche Phosphorsäure des Düngers in eine unlösliche Verbindung umzuwandeln vermögen. Nun lehren aber alte praktische Erfahrungen und neue chemische Untersuchungen und Versuche: 1) daß eisenvitriolreiche Braunkohle, z. B. die Oppelsdorfer Schwefelkohle, einen sehr wirksamen und in manchen Gegenden vielgebrauchten Kleedünger darstellt; 2) daß der Eisenvitriol in Gegenden der Schweiz als ein beliebter und bewährter Zusatz zur Hülle verwendet wird; 3) daß zur Bindung des Ammoniaks mit Eisenvitriol versetzter Stallmist nach 4 Monaten einen fast geruchlosen, speckigen Dünger lieferte, welcher in kalkreichem Boden bei Weizen, Kartoffeln und Raygras erheblich höhere Ernteerträge gab, als der gewöhnliche, sehr übelriechend speckige Dünger; 4) daß in Eisenvitriol desinficirte menschliche Abfälle, z. B. die Leipziger, Dresdner, Kölner, Frankfurter, Rotterdamer, Straßburger u. a. Poudretten und Cloakenmassen, sich, auch bei nachhaltigem Gebrauche derselben, in ihrer Wirkung so befriedigend erwiesen, daß an diesen Orten sich das Vorurtheil gegen den desinficirten Grubendünger bald verloren hat; 5) daß in vielen, vielleicht den meisten, Bodenarten die Phosphorsäure mit Eisenoxyd (und Thonerde) verbunden und dennoch eine allmälige Lösung derselben stattfindet; 6) daß diese Lösung insbesondere durch die Kohlensäure des Bodens, in Verbindung mit kohlensaurem Kalk, kieselsaurem Kalk und Kali, Kochsalz, Ammoniaksalzen und anderen Bodenbestandtheilen bewirkt wird.

Möge sich daher Niemand durch die Besorgniß vor Entwerthung des Düngers davon abhalten lassen, die genannten Desinfectionsmittel fleißig zu gebrauchen und damit dem Auftreten und Ausbreiten der Cholera entgegen zu wirken! Für die Anwendung des desinficirten Grubendüngers empfiehlt es sich, denselben einige Wochen vor der Saat flach unterzubringen und in kalkarmem Boden nach mehrjähriger Benutzung desselben eine Kalkung einzuschalten. Für Grasland erscheint es am räthlichsten, ihn mit Erde, unter Zusatz von etwas Straßfurter Abraumsalz, zu compostiren."

(Fortschritt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 17. August 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind	Atmosphäre
11. Aug.	30,02	Russ. Zoll	+ 22°,5	Reaumur	N. gering.	heiter.
12. „	30,07	„	+ 21°	„	W. „	„
13. „	30,04	„	+ 21°	„	N. mittelmäss.	„
14. „	30,14	„	+ 15°	„	N. gering.	Regen.
15. „	30,18	„	+ 16°	„	S. „	bedeckt.
16. „	30,02	„	+ 21°	„	S. mittelmäss.	heiter.
17. „	29,88	„	+ 19°	„	S. stark.	„

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 17. August 1866.

Stadt London. Hr. Rentier Meyer von Pleskau; HH. Kaufleute Voß und Wignas von Libau; HH. Kaufleute Hirschfeldt und Threß von Mitau; Hr. Provisor Jotdowsky von Plungen; Hr. Major Bogdanow, Hr. Obrist Bernow von Uexküll.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt. Rittmeister v. Freytag-Loringhowen, Frau Baronin Meyendorff, Hr. Staatsrath v. Krüger nebst Familie aus Livland; Hr. Obrist Mirngi nebst Gemahlin von Warschau; HH. Studenten Graf Keyserling und Baron Vietinghoff, Hr. Capitain Chrzanowsky von Mitau; Hr. Kaufm. Manassewitsch von Pleskau; Hr. v. Stryck nebst Gemahlin aus dem Auslande; Hr. Staatsrath Klopotowsky nebst Familie von Libau; Hr. erbl. Ehrenbürger Großwald nebst Gemahlin von Moskau; Hr. v. Golinsky nebst Familie, Hr. wirkl. Staatsrath v. Hackel nebst Familie von Dubbeln; Hr. Arzt Mannassewitsch, Hr. Obrist Graf Subow von St. Petersburg; Hr. Ingenieur-Capitain Fedorow nebst Familie aus Kurland.

Hotel du Nord. Hr. Ingenieur Krudwig aus dem Auslande; Hr. Heß nebst Familie von Neubad; Hr. Korolow von St. Petersburg; Frau Obristin Michejew von Dubbeln.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Die Legitimation des verabschiedeten Gemeinen des Mitauschen Invaliden-Commandos Xenofont Tumakow v. 28. Sept. 1860, Nr. 548, giltig bis zum 28. Sept. 1866.

Wechsel- und Geld-Course.

Riga, den 13. August 1866.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. Holl. C.	pr. 1 S. Rbl.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. Holl. C.	
do.	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	26½	—	Schilling H. B.	
London	3 „	29½	—	Pence Sterling	
Paris	3 „	309	—	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen. 11.	12.	13.	Verk.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	—	—	—	—	—
5 do. Russ. Engl. Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ do. do. do. „	—	—	—	—	—
5 do. Inscr. 1. u. 2. do. „	—	—	—	82	—
5 do. do. 3. u. 4. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 5. do. „	—	—	—	84	—
5 do. do. 6. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 7. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. Hope & Co „	—	—	—	—	—
5 do. do. Stieglitz & C. „	—	—	—	—	—
5 do. inn. Präm.-Anleihe „	—	—	—	110½	109½
4 do. Reichs-Bank-Billet. „	—	—	—	84	—
4 do. Hafenbau-Obligat. „	—	—	—	—	—
5 do. Riga Gas- & Wasserwerk-Obligationen „	—	—	—	—	—
5½ do. Riga Stadt-Oblig. „	—	—	—	—	—
Livl. Pfandbriefe in S.-R. „	—	—	—	99½	99
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
5 pCt. Livl. Pfandb unkündb. „	—	—	—	93	92½
Kurl. Pfandbriefe, kündbare „	—	—	—	99½	99
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
Estländ. Pfandbriefe, kündb. „	—	—	—	—	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
4 pCt. Estl. Metalliq. 300 R. „	—	—	—	—	—
4 do. Poln. Schatz-Oblig. „	—	—	—	—	—
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Obl. „	—	—	—	—	—
4 do. Metalliq. à 300 R. „	—	—	—	—	—
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von R. 125:					
Große Russ. Bahn volle Einz. R	—	—	—	—	—
Riga-Dünab. Bahn R. 125 volle Einzahl. „	—	—	—	120	—
do. 5 pCt. Prioritäts-Obligation. v. R. 125 „	—	—	—	135	—

Hierbei folgen für die Behörden und Güter des Livl. Gouvernements die Patente der Livl. Gouvernements-Verwaltung Nr. 70 bis 73, sowie für die Behörden und Güter des lettischen Districts die Landgemeinde-Ordnung in lettischer Sprache.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.